

Pressemitteilung

3. Juni 2025

Stadtwerke informieren über Änderung bei Umzug

Planen Sie einen Umzug? Dann müssen Sie künftig daran denken, Ihre Energieverträge mindestens 14 Tage vorher ab- bzw. anzumelden. Eine rückwirkende Verrechnung ist ab dem 6. Juni 2025 nicht mehr möglich. Auf diese wichtige gesetzliche Änderung weisen die Stadtwerke Herne jetzt hin.

Bisher konnten die Stadtwerke kundenfreundlich reagieren, wenn im Umzugsstress der Strom- oder Gasvertrag erst mit etwas Verspätung umgemeldet wurde. Doch eine rückwirkende An- oder Abmeldung ist nun nicht mehr erlaubt. Das bedeutet: Wer ab Juni seinen Energievertrag nicht rechtzeitig kündigt, muss weiterhin die Kosten für die alte Verbrauchsstelle tragen. Auch die Anmeldung der neuen Wohnung muss mindestens zwei Wochen vor dem Einzug vorliegen.

Die An- und Abmeldung erfolgt ganz einfach auf der Internetseite der Stadtwerke unter www.stadtwerke-herne.de/umzug, im Online-Kundencenter, telefonisch unter 02323/592-555 oder persönlich in den beiden KundenCentern. Dafür benötigt man nur die sogenannte Marktlokations-Identifikationsnummer (kurz: MaLo-ID), die auf jeder Rechnung steht. Die Zählerstände können nachträglich jeweils zum Tag des Aus- oder Einzugs angegeben werden.

Bei Rückfragen:

Angelika Kurzawa
Pressesprecherin

Tel.: 02323.592-247

Fax 02323.592-412

E-Mail:

angelika.kurzawa@stadtwerke-herne.de